

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

TC Hexental erhält Gemeindegzuschuss für Kunstrasenbau

Der Tennisclub (TC) Hexental möchte auf der Anlage in Merzhausen einen der vier bestehenden Ascheplätze in einen Kunstrasenplatz umwandeln, um die Bespieldauer zu erhöhen. Damit erübrigen sich ursprüngliche Überlegungen für einen fünften Tennisplatz.

Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf ca. 41.000 Euro. Üblich ist bei Investitionen eine Zuschussung durch die Kommune(n) von rund einem Drittel (ca. 13.700 Euro). Aufgrund der gemeindeübergreifenden Aktivitäten des Vereins an zwei Standorten zwischen Merzhausen und Au sowie in Wittnau, soll der kommunale Anteil zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Dies wird beispielsweise beim Sportschützenverein Merzhausen-Au bereits zwischen den Gemeinden Merzhausen und Au so praktiziert. Die Mitglieder des TC kommen zu rund einem Drittel aus Merzhausen und zu einem weiteren Drittel aus Au und Wittnau. Das verbleibende Drittel machen überwiegend Vereinsmitglieder aus Freiburg aus. Die Gemeinde Au hat dem Verein einen Zuschuss von 3.000 Euro zugesichert.

Der Verein hat gegenüber der Gemeinde die Vermögensverhältnisse dargelegt und zugesichert, dass etwaige außerordentliche Einnahmen (etwa durch eine Abgabe der Plätze in Wittnau) die kommunalen Zuschüsse reduzieren oder gar unnötig machen würden.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dem TC Hexental einen Zuschuss von einem Sechstel der Investitionskosten für den neuen Kunstrasenplatz zwischen Merzhausen und Au bis maximal 6.800 Euro zu gewähren. Ferner wird man den TC Hexental dabei unterstützen, weitere Zuschüsse bei den Gemeinden Au und Wittnau einzuwerben, damit unter den drei Hexentalgemeinden der kommunale Anteil abgedeckt und fair verteilt ist.

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Kostenexplosion bei Sanierung der Landesstraße

Ausschreibung soll aufgehoben werden – kein Baubeginn in 2018

Die Sanierung der Landesstraße (Hexentalstraße) ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Landes Baden-Württemberg, des Abwasserzweckverbandes (AZV) und der Gemeinde Merzhausen. Die Maßnahme wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg für alle drei Projektbeteiligten ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 15. März 2018 statt. Drei Bieter haben ein Angebot mit folgender Angebotssumme (brutto) abgegeben:

Fa. Christian Pontiggia	4.298.195,22 Euro
Bieter 2	5.163.056,31 Euro
Bieter 3	5.666.685,76 Euro

Diese Kosten verteilen sich auf die unterschiedlichen Gewerke und Projektbeteiligten wie folgt:

Gewerk	Ansatz in Euro	Ausschreibungsergebnis in Euro	Abweichung in Prozent
Fahrbahn (L)	ca. 1.300.000	1.438.122,37	ca. 110%
Gehweg (G)	527.000,00	526.038,61	100%
Wasserleitung (G)	170.000,00	289.612,12	170%
SW-Hauptkanal (AZV/G)	301.373,15	981.108,86	326%
SW-Hausanschlüsse (G)	87.436,26	326.083,79	373%
RW-Hauptkanal (G)	219.371,98	662.234,02	302%
Straßenbeleuchtung (G)		16.714,93	
Gewässerausbau (G)	30.000,00	58.280,53	194%
Summe Land (L)	ca. 1.300.000	1.438.122,37	ca. 110%
Summe Gemeinde (G)	1.184.494,82	2.369.518,43	200%
Summe AZV	150.686,58	490.554,43	326%
Gesamtsumme		4.298.195,22	

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Das Ausschreibungsergebnis liegt deutlich über der Kostenberechnung, insbesondere in den Bereichen, die vom AZV und der Gemeinde zu finanzieren sind. Der Abwasserzweckverband hat signalisiert, dass zu diesen fachlich nicht nachvollziehbaren Preisen die Sanierung des AZV-Kanals auf diese Weise unverhältnismäßig ist.

Vertreter des Abwasserzweckverbands, welche auch die Kostenberechnung für die Gemeindeentwässerung erstellt haben, legten durch Vergleichsprojekte dar, dass die Kostenberechnung realistisch war. Warum die Abweichung dennoch so groß gewesen ist und lediglich bei der Gemeinde und dem AZV die Kosten explodiert sind, während das Land mit zehn Prozent im akzeptablen Rahmen liegt, konnte nicht beantwortet werden. Allein der Verweis auf die überhitzte Baukonjunktur überzeugte nicht.

Dementsprechend folgte der Gemeinderat dem Vorschlag auf Aufhebung der Ausschreibung, die als Folge der Gemeinschaftsmaßnahme nur insgesamt erfolgen kann. Weiter wurde die Anpassung der Planung durch eine vereinfachte Ausführung gebilligt. Man verspricht sich hier durch das Abrücken vom Wünschenswerten auf das absolut Notwendige Einsparungen im hohen sechsstelligen Bereich. Die Umplanungen werden zeitnah erfolgen. Allerdings führt allein die Aufhebung der Ausschreibung dazu, dass der bisherige Zeitplan verworfen werden muss.

Über den weiteren Ablauf finden derzeit Gespräche zwischen den Projektbeteiligten statt. Ein möglicher Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

- Aufhebung der Ausschreibung bis zum 4. Mai 2018
- Überarbeitung der Gesamtplanung bis ca. Ende Juni 2018
- Neuausschreibung und Vergabe im Herbst 2018
- Baubeginn im März 2019

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Vertreter des Regierungspräsidiums verweisen darauf, dass aufgrund personeller Engpässe eine weitere Bearbeitung durch die üblicherweise zuständige Behörde ausscheidet. Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde die erneute Ausschreibung übernehme und dafür eine Verwaltungskostenpauschale erhalte. Ansonsten drohe ein Zeitverzug von bis zu drei Jahren.

Der Gemeinderat wollte diese Entscheidung nicht sofort treffen und möchte sich noch eingehender beraten. Neben den Kosten ist auch zu klären, ob eine kleine Gemeindeverwaltung eine solche Mammutaufgabe überhaupt stemmen kann. Die Entscheidung hierüber wird voraussichtlich in der Juni-Sitzung getroffen.

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Erstellung der Ausbaukonzeption für Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche verschoben

Die Gemeinde Merzhausen führt jährlich eine örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung durch. Grundlage hierfür ist das Melderegister. Aufgrund der geringen Vorlaufzeit gerade im Bereich der Kinder unter drei Jahren war vorgeschlagen, eine langfristige Ausbaukonzeption zu erarbeiten. Ziele dabei sind der Ausbau bzw. Anbau vor einem Neubau, unter anderem, um der Flächenknappheit in Merzhausen Rechnung zu tragen.

Die dabei entstehenden größeren Einrichtungen erleichtern das Angebot qualitativ hochwertiger Angebote (z. B. Ganztagsbetreuung). Bei baulichen Veränderungen sollen zudem die U3- und Ü3-Betreuung in einer Einrichtung kombiniert werden, wofür größere Einrichtungen ebenfalls vorteilhafter sind. Der Verein „Kinderkrippe Plumperquatsch e. V.“ und die katholische Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental haben hierzu grundsätzlich Bereitschaft signalisiert. Wahrscheinlich sind dann zwei Einrichtungen mit vier- bis maximal sechs Gruppen. Das Verhältnis der U3- bzw. Ü3-Gruppen zueinander muss ausgewogen sein und ist derzeit 1:1 (10 Plätze in der U3-Gruppe, 20 Plätze in der Ü3-Gruppe), und wird sich künftig verschieben, da noch mehr U3-Plätze nachgefragt werden könnten.

Ein Umbau im Alois-Rapp-Haus, in dem sich die „Kinderkrippe Plumperquatsch e. V.“ befindet, könnte zur Folge haben, dass für bestimmte Nutzer (z. B. Jugendcafé) an anderer Stelle Räume benötigt werden. Das Ergebnis sollte im September für die nächste Bedarfsplanung zur Verfügung stehen. Ggf. erforderliche Baumaßnahmen könnten frühestens nach Fertigstellung des Evangelischen Kindergartens Mitte 2019 begonnen werden.

Untersucht werden sollten:

- das Alois-Rapp-Haus (Ausbau und Erweiterung Richtung Kleingartenanlage)
- der Katholische Kindergarten (unter Berücksichtigung des Rathausvorplatzes)
- die Sporthalle (überdachter Bereich Richtung Beachplatz)
- das zum Verkauf stehende alte Gemeindezentrum der Evangelischen Kirche.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Weiter könnten von Interesse sein:

- der ehemalige Erweiterungsbau östlich des Jesuitenschlosses (z. B. als Naturkindergarten)
- das bisherige Vereinsheim des VfR Merzhausen

Mit der Voruntersuchung, die für rund 18.000 Euro angeboten wurde, wäre die Arbeit grundsätzlich abgeschlossen. Für die Folgearbeiten empfiehlt es sich, diejenigen Architekturbüros zu beauftragen, die in der Vergangenheit bereits mit den jeweiligen Objekten befasst waren.

Einig war man sich, dass eine solche Untersuchung grundsätzlich sinnvoll ist. Über Inhalt und Umfang stimmte man sich in der Sitzung ab und wollte Schnittstellen zur Schul- und Vereinsnutzung berücksichtigt wissen. Lediglich beim Zeitpunkt möchte man abwarten, bis die neuen Kinderzahlen im September vorliegen. Verwaltungsseits hätte man gerne schon früher mit den Arbeiten begonnen, da man diese einerseits für unumgänglich hält und andererseits befürchtet, dass man im Falle von Bauarbeiten die günstige Option der im Sommer 2019 frei werdenden Container am Bolzplatz nicht mehr zur Verfügung hat und zudem unter Zeitdruck geraten könne.

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Baugebiet "Brunnacker" – weiterer Planungsschritt eingeleitet

Um das Baugebiet flächensparend zu realisieren, muss punktuell in den Gewässerrandstreifen eingegriffen werden. Hierfür ist ein eigenes Verfahren nach § 95 Wassergesetz durchzuführen, das nun durch die Billigung des Entwurfs eingeleitet wird.

Umweltschutzagenda;

Förderprogramm für begrünte Flachdächer und E-Mobilität

In der Diskussion um mögliche Dachbegrünungen im Baugebiet Kirchenfeld hatte der Gemeinderat 2017 ein Förderprogramm beschlossen. Bisher ist dieses Programm nur geringfügig in Anspruch genommen worden. Auch die Handhabung erwies sich als kompliziert. Nun wurde das Programm auf das ganze Gemeindegebiet ausgeweitet und vereinfacht. Künftig wird, sofern keine rechtliche Verpflichtung besteht, die Begrünung bestehender Flachdächer ohne weiteren Nachweis mit 40 Euro/qm gefördert. Die Details werden auf der Gemeindehomepage bekannt gemacht.



Weiter konnte berichtet werden, dass man zwischenzeitlich einen E-Roller für den Gemeindevollzugsdienst sowie ein E-Fahrrad für die Gemeindeverwaltung angeschafft hat. Über die Ladeinfrastruktur soll alsbald im Gemeinderat diskutiert werden.

Aus dem Gemeinderat vom 26. April 2018

Schöffenvorschlagsliste, Neues Kommunales Haushaltsrecht und EDV-Zweckverband

Der Gemeinderat beschloss die Vorschlagsliste für die Schöffen und Jugendschöffen, die ab 7. Mai 2018 eine Woche lang zur Einsichtnahme im Rathaus ausliegt. Ferner wurden Beschlüsse zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht gefasst sowie über die neuen Strukturen bei den Zweckverbänden, welche die Kommunen in Baden-Württemberg mit EDV-Dienstleistungen betreuen. Wie alle Beratungsvorlagen können diese unter www.merzhausen.de eingesehen werden.

Jumelage/Partnerschaft
seit 1982

